






ALLGEMEINE GEMEINDE- UND LANDKREISWAHLEN

2026

WAHLSCHULUNG
BRIEFWAHLVORSTÄNDE
BÜRGERMEISTER-
STICHWAHL
22. MÄRZ 2026



Agenda




- › **Begrüßung**
- › **Briefwahlvorstand**
- › Tätigkeiten des Briefwahlvorstands
vor 18:00 Uhr
- › Tätigkeiten des Briefwahlvorstands
ab 18:00 Uhr
- › **Fragen und Antworten**
- › **Verabschiedung**

2

1. Allgemeines

Jüngling
Die Wahlkommission
ZIRNDORF
Wir sind die Besten

- › Erreichbarkeit Wahlamtes ab 07:00 Uhr
- › Allgemein: 0911 9600 -111 / -113 / -152 und -207
- › Schnellmeldung: 0911 9600 -235 / -119 und -164
- › Stimmbezirke
 - › 20 Urnenbezirke
 - › 14 Briefwahlbezirke (Mittelschule)

3


2. Wahlvorstand Briefwahl

Jüngling
Die Wahlkommission
ZIRNDORF
Wir sind die Besten


2.1 Zusammensetzung

- › Briefwahlvorsteher + Stellvertreter
- › Schriftführer + Stellvertreter
- › 2 weitere Beisitzer


→ 6 Mitglieder




4



2. Wahlvorstand Briefwahl







2.2 Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Briefwahlvorstands


- › Ehrenamtliche Tätigkeit
- › Soll jegliche Beeinflussung verhindern
- › Wahrt Neutralität; keine Zeichen politischer Überzeugung
- › Verschwiegenheitspflicht in Ausübung des Amtes
- › Verhüllungsverbot
- › Hat das Hausrecht im Auszählungsraum
- › Entscheidet über alle Fragen bei der Zulassung der Wahlbriefe und der Ergebnisermittlung
- › Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
- › Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
- › Entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Briefwahlvorstehers ausschlaggebend
- › Stellt das Briefwahlergebnis im Briefwahlbezirk öffentlich fest

5



2. Wahlvorstand Briefwahl






2.2 Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands


- › Wahlhelferentschädigung 35/45 Euro;
wird am Nachmittag ausgezahlt gegen Unterzeichnung Erhalt
- › Wichtig:
Abfrage 30 Euro zusätzlich oder freier Tag?

6

➤

3. Wahlunterlagen

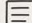


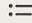





3.1 Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung

- „Schriftführer-Kuvert“:
 - Vordruck der Wahlniederschriften (Original und als Muster)
 - Vordruck Schnellmeldung
 - Wahlanleitung (Briefwahl)
 - Schulungsunterlagen
 - Muster-Niederschriften
 - Beschlussaufkleber (Wahlbriefe, Stz.)
 - Muster-Wahlschein
 - Textausgabe GLKrWG, GLKrWO
 - sonst. Infomaterialien
 - Wahlbekanntmachung
 - Hinweisplakate und Richtungspfeile


**UNTERLAGEN
WAHLHELFFERSCHULUNG**


- Niederschriften 
- Zusammensetzung
-Telefonliste 
- Wahlanleitung 
- Leitfaden 
- _____ 

7

➤

3. Wahlunterlagen





3.2 Gegenstände und Unterlagen für den Wahltag im Auszählungsraum

- die Wahlbriefe
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine* und die Nachträge hierzu
- Wahlurne

* verbleibt im Wahlamt

→ Vgl. Formblatt Ausstattung




8

ZIRNDORF  Jüngling 
hier direkt sich was Der Behördenspezialist

WAHLEN

TÄTIGKEITEN



DES BRIEFWAHLVORSTANDS
AM WAHLTAG VOR 18:00 UHR

 4. Allgemeine Vorbereitungen 
ZIRNDORF  hier direkt sich was

- › Zusammentreten des Briefwahlvorstands um **16 Uhr**
- › Briefwahlvorsteher verpflichtet die Schriftführer und die Beisitzer
- › Ausschilderung des Auszählungsraums
- › Briefwahlurne wird abgeschlossen und bis zur Ergebnisermittlung ab 18:00 Uhr nicht mehr geöffnet

10



5. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein

- › Ab Zusammentreten am Nachmittag bis 18:00 Uhr sind immer mindestens 3 Briefwahlvorstandsmitglieder anwesend, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.
- › Ab 18:00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend, mindestens jedoch 5 Mitglieder, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.

11


6. Öffentlichkeit der gesamten Ergebnisermittlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung






- › Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum
- › Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- › Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild
- › Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Briefwahlvorstands

12

7. Ordnungsmaßnahmen des Briefwahlvorstands

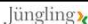





- › Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
- › Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Auszählungsraums zu verweisen
- › Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit bei Ausschluss einer störenden Person.
- › Pl Zirndorf:  0911 969270

13

8. Zählung, Vorprüfung und Eintragung der Anzahl der roten Wahlbriefe





- › Zählen der roten Wahlbriefe
- › Eintragen der Anzahl in die jeweiligen Briefwahlunterschriften

2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde Wahlbriefe,
 Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,
 Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen)

übergeben worden waren.

- › **Wahlbriefe dürfen nur von einem Beauftragten der Gemeinde entgegengenommen werden!**
- › Prüfen, ob ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vorliegt [*diese Prüfung übernimmt das Wahlamt*]
- › Aussondern der darin aufgeführten Wahlbriefe

14



➤ 9. Öffnung, Prüfung, Zurückweisung oder Zulassung der Wahlbriefe

Jüngling
der Mensch der Zukunft

ZIRNDORF
nur direkt sieht was

Wahlbrief enthält im Idealfall

- Gültigen Wahlschein mit unterschriebener Versicherung an Eides statt
- Weißen Stimmzettelumschlag

16

9. Öffnung, Prüfung, Zurückweisung oder Zulassung der Wahlbriefe

- › Wahlbriefe werden **einzel**n und **nacheinander** geöffnet.
- › **Wichtig:** Erst nach erfolgter Zulassung oder Zurückweisung darf der nächste Wahlbrief geöffnet und geprüft werden.
- › Wahlschein und weißer Stimmzettelumschlag werden entnommen und geprüft.
- › Geben weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken, wird der weiße Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne eingeworfen und der Wahlschein gesammelt. Stimmabgabevermerke auf dem Wahlschein sind entbehrlich.
- › **Bei Anlass zu Bedenken:** Wahlbriefumschlag samt Inhalt aussondern und zu den bereits ausgesonderten Wahlbriefen legen, die in einem Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt sind → später gemeinsame Beschlussfassung!
- › Als letztes werden die ausgesonderten Wahlbriefe geöffnet und geprüft.
- › Öffnen der weißen Stimmzettelumschläge erst **nach** 18:00 Uhr!

19

10. Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe

- › Sind alle Wahlbriefe geöffnet und entweder zugelassen oder ausgesondert worden, entscheidet jetzt **der gesamte Briefwahlvorstand** über Zulassung oder Zurückweisung der ausgesonderten Wahlbriefe.

Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:

- › der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
- › dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
- › die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist,
- › dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist,
- › weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
- › der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- › kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde,
- › ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der ein besonderes Merkmal aufweist oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Aufzählung der vorstehenden Zurückweisungsgründe ist abschließend.
 Beachten: Befindet sich ein **einzelner** Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags, ist der Wahlbrief **nicht mehr** im gesamten zurückzuweisen; der ordnungsgemäß im Stimmzettelumschlag befindliche Stimmzettel gelangt in die Auszählung!

20

➤

10. Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe

Eintragung in Niederschrift:

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war, (Hinweis: Ist im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vermerkt, dass der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden darf, handelt es sich nicht um einen Fall von Alternative 2!)	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,	Nr.	[]	bis	[]

21

➤

11. Behandlung der Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst werden muss

- Die Summe der Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, ist in der Niederschrift festzuhalten:
 - 2.5 Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen
 - 2.5.1 Es wurden gegen keinen Wahlbrief **Bedenken** erhoben.
 - Es wurden gegen insgesamt [] Wahlbriefe **Bedenken** erhoben.
- Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen werden.

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war, (Hinweis: Ist im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vermerkt, dass der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden darf, handelt es sich nicht um einen Fall von Alternative 2!)	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,	Nr.	[]	bis	[]
<input type="checkbox"/>	Wahlbriefe insgesamt.				

22

➤

11. Behandlung der Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst werden muss

➤ Wahlbriefe, die durch Beschluss **zugelassen** werden.

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

2.5.1.3 Weitere Wahlbriefe wurden beschlussmäßig behandelt und **zugelassen**, weil sich Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befanden. Die Stimmzettel wurden mit einem Vermerk versehen, in den Wahlbriefumschlag gelegt, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift beigelegt. Die Stimmzettelumschläge wurden entsprechend Nr. 3 behandelt. !

Achtung: Neue Regelung!

- ➔ Im roten Wahlbrief befinden sich neben dem ordnungsgemäßen Wahlschein und dem weißen Stimmzettelumschlag zusätzlich mehrere/ein Stimmzettel lose
- ➔ Weißes Kuvert in die Urne (auch, wenn es leer ist)
- ➔ Stz. bleiben im rosa Kuvert ➔ Anlage zur Niederschrift!

23

MUSTER

BESCHLUSSAUFKLEBER

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 71 Abs. 2, 3 GLKrWO)

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:

- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beigelegt.
- Auf dem Wahlschein fehlte die Unterschrift bei der Versicherung an Eides statt.
- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** Stimmzettelumschlag beigelegt.
- Weder** der Stimmzettelumschlag **noch** der Wahlbriefumschlag waren verschlossen.
- Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- Es wurde **kein amtlicher** Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.


	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag/Wahlschein erhält die ffd. Nummer
Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)	Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	

BWV-08


Fachverlag Jüngling gGmbH, Senfischlagengasse 10, 82008 Zirndorf, Tel. 089 024 9104-001


250

KOMMUNALWAHLEN BAYERN



12. Behandlung der Wahlbriefe bei weniger als 50 Wahlbriefen





- Werden weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen, darf der Briefwahlvorstand die Auszählung nicht vornehmen.
- Die Zahl der in die Briefwahlurne gelegten Stimmzettelumschläge ist in eine Mitteilung einzutragen, die vom Briefwahlvorsteher und vom Schriftführer unterschrieben werden muss.
- Nach Beendigung der Prüfung der Wahlbriefe sucht der Briefwahlvorsteher oder sein Stellvertreter mit zwei Beisitzern den Abstimmungsraum des Stimmbezirks auf, der von der Gemeinde bestimmt worden ist. Dort übergibt er dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter die verschlossene Briefwahlurne und die o.g. Mitteilung.

25


WAHLEN





TÄTIGKEITEN


DES BRIEFWAHLVORSTANDS

AB 18:00 Uhr




13. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses







- › Der Briefwahlvorstand darf mit der Ergebnisermittlung erst um 18:00 Uhr beginnen, dem Ende der allgemeinen Abstimmungszeit.
- › Es ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu beachten.
- › Der Briefwahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- › Der Briefwahlvorsteher entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

27



14. Zählung und Eintragung der Zahl der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine





- › Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen.

14.1 Arbeitsgruppe A:

- › Es werden alle **Stimmzettelumschläge gezählt** (= Wähler), **ohne sie zu öffnen** + Eintrag in die Niederschrift

14.2 Arbeitsgruppe B:

- › Es werden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.
- › Diese Zahlen sind vom Schriftführer **in der BriefwahlNiederschrift** einzutragen.

28

14. Zählung und Eintragung der Zahl der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Kontrolle in der Niederschrift:

- › Die Zahl der Stimmzettelumschläge muss mit der Summe der Wahlscheine übereinstimmen.

3.2.4 Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Anzahl der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.2.2) stimmte mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (Nr. 3.2.3)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein: _____

- › Stimmen auch nach wiederholter Zählung die Zahlen nicht überein, ist das zu erläutern.

29

15. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmzettel

15.1 Entnahme der Stimmzettel



Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler öffnen mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer unter seiner Aufsicht die Stimmzettelumschläge.

- › Die Stimmzettel werden entnommen.
- › Befinden sich in einem Stimmzettelumschlag **mehrere** Stimmzettel, werden diese Stimmzettel fest miteinander **verbunden** (→ *zählt natürlich nur als ein Stz.*).
- › Enthält ein Stimmzettelumschlag **keinen Stimmzettel**, wird dies auf dem Stimmzettelumschlag entsprechend **vermerkt**.
- › Die fehlenden Stimmzettel wird als ungültige Stimmabgabe für die jeweilige Wahl gewertet und in der Niederschrift eingetragen.

15.2 Stimmzettel wird in die Urne geworfen.

30

EXKURS –
Ungültigkeit der Stimmvergabe bei allen Wahlen






Ungültig ist eine Stimmvergabe, wenn der Stimmzettel

- › von einer nicht stimmberechtigten Person gekennzeichnet wurde,
- › nicht amtlich hergestellt ist,
- › nicht gekennzeichnet ist oder bei der Briefwahl in einem Stimmzettelumschlag für die auszuzählende Wahl fehlt,
- › ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist,
- › auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist,
- › ein besonderes Merkmal aufweist,
- › außer der vorgeschriebenen Bezeichnung der Person, welcher die Stimme gegeben wurde, noch Zusätze oder Vorbehalte enthält, es sei denn, dass es sich um die nähere Bezeichnung der Person handelt.

31

EXKURS –
Ungültigkeit der Stimmvergabe bei allen Wahlen

Außerdem ist die Stimmvergabe insoweit ungültig, als

- › der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist,
- › Stimmen an nicht wählbare Personen vergeben wurden,
- › mehrere von einer abstimmenden Person zugleich abgegebene gleichartige Stimmzettel (evtl. bei der Briefwahl) als ein Stimmzettel gelten; sind sie verschieden gekennzeichnet, ist die Stimmvergabe ungültig,
- › bei Stimmzetteln, die nicht an der dafür vorgesehenen Stelle gekennzeichnet wurden und bei der Stimmvergabe der Wille der abstimmenden Person nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln ist,
- › für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters ist ungültig, wenn Stimmen an mehr als eine Person vergeben wurden.

32

WAHLEN






BEISPIELE

STIMMENAUSWERTUNG BEI DER BÜRGERMEISTERWAHL (§§ 77, 84)

➤

Stimmenauswertung bei der Bürgermeisterwahl

Mehrere vordruckte sich bewerbende Personen

- Die wählende Person streicht zwei Namen sich bewerbender Personen, ohne den Namen der nicht gestrichenen Person zu kennzeichnen.

Erstes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

Der Stimmzettel ist **ungültig**.
Die wählende Person hat zwar zu erkennen gegeben, dass sie die Bewerberin Zöllner und den Bewerber Wolf nicht wählen will. Sie hat aber nicht positiv klargemacht, dass sie den Bewerber Huber wählen will.
→ Stapel 2 = **ungekennzeichnete** Stimmzetteln

Grundsatz: Streichen allein genügt nicht; es muss immer eine positive Willensbekundung dazukommen!

34

Stimmenauswertung bei der Bürgermeisterwahl

Mehrere vorgedruckte sich bewerbende Personen

- Die wählende Person „häufelt“ bei einer sich bewerbenden Person.

Zweites Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input checked="" type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

Der Stimmzettel ist **gültig**.
§ 77 Abs. 1 Satz 2 verlangt nur, dass die sich bewerbende Person in eindeutig bezeichnender Weise zu kennzeichnen ist. Es ist dabei nicht zwingend das Setzen eines Kreuzes erforderlich. Die wählende Person hat eindeutig zu erkennen gegeben, dass sie den Bewerber Huber wählen will.

35

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl

16.1 Stapelbildung

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

Stapel 1

Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.

Stapel 2

Einen Stapel mit den eindeutig **ungekennzeichneten** Stimmzetteln, die somit ungültig sind und den Stimmzettelumschlägen, die **für die Bürgermeisterwahl keinen Stimmzettel** enthalten haben.

Stapel 3

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

D1 D2

36

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl

Stapel 1
Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input checked="" type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input checked="" type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

37

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl


Stapel 2
Einen Stapel mit den eindeutig **ungekennzeichneten** Stimmzetteln, die somit ungültig sind und den Stimmzettelumschlägen, die für die Bürgermeisterwahl **keinen Stimmzettel** enthalten haben.


Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

38





16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl

Stapel 3


Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.


Diesen Stapel verwahrt ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	3
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	X
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	

Achtung: Wird später Anlage zur Niederschrift!

39







16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl

Zusammenfassung

- › Sortierung zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (**Stapel 1**) und
- › ungekennzeichneten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen, die keine Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl enthalten haben (**Stapel 2**).
- › Alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (**Stapel 3**).
- › Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).
- › Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel vom Stapel 3 erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Briefwahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

40

➤ 16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl






16.2 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel und der Stimmzettelumschläge, die für die Bürgermeisterwahl keine Stimmzettel enthalten haben (Stapel 2)

- Der Briefwahlvorsteher erhält den Stapel 2.
- Er prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und jeden Stimmzettelumschlag, der für die Bürgermeisterwahl keinen Stimmzettel enthält und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Briefwahlvorstand **keinen Beschluss** fassen (→ keine Anlage zur Niederschrift!).

41

➤ 16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl

16.3 Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (Stapel 3)

- Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Briefwahlvorstand **einzelnen Beschluss** fassen.
- Der Briefwahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
- Bei **Stimmgleichheit** entscheidet die Stimme des Briefwahlvorstehers.
- Der Briefwahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist.
- Er vermerkt auf der **Rückseite** jedes Stimmzettels wie entschieden wurde → Beschlussaufkleber

42

BESCHLUSSAUFKLEBER

ZIRNDORF
hier dreht sich was

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (§ 81 Abs. 3/§ 82 Abs. 4 GLKWVO)

Gültig (alle Stimmvergaben gültig)

Wählerwille insgesamt erkennbar bei:
Nummer oder Name

Sonstiges:

Ungültig (alle Stimmvergaben ungültig)

Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig

Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt

Wählerwille insgesamt nicht zweifelsfrei

Überschreitung der Gesamtstimmzahl

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Teilweise gültig (nicht alle Stimmvergaben gültig) - Nur bei Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreiswahl

Einzelstimmen insgesamt vergeben

Reststimmvergabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl)

davon Einzelstimmen ungültig

Wählerwille nicht zweifelsfrei bei:

mehr Stimmen/Benennungen als zulässig

Wählerwille zweifelsfrei erkennbar für:

Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

Einzelstimmen gültig

Wählerwille zweifelsfrei erkennbar bei:

Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

Reststimmvergabe nicht möglich, da Gesamtstimmzahl durch insgesamt vergebene Einzelstimmen bereits erreicht

Sonstiges:

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift (Brief-/Wahlvorsteherin):

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt:

Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer:

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands:

Nicht relevant bei der Bürgermeisterwahl


Jüngling
ZIRNDORF
hier dreht sich was


➤ **16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl**

- Die Stimmzettel, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- Die für gültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (Stapel 1) für die einzelnen sich bewerbenden Personen gelegt.
- Die für ungültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel 2) gelegt.

44

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl







16.4 Ermittlung und Eintragung der Zahl der ungültigen Stimmen

- › Zwei Mitglieder des Briefwahlvorstands zählen unabhängig voneinander die **nicht gekennzeichneten Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl** enthalten haben und die **durch Beschluss** für ungültig erklärten Stimmzettel.
- › Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wird in die Niederschrift eingetragen.
- › Achtung: Da die **durch Beschluss für ungültig** erklärten Stimmzettel später **der Niederschrift beizufügen** sind, werden sie einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

45

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl





16.5 Zählung und Eintragung der gültigen Stimmen (Stapel 1+Stz., die durch Beschluss gültig werden)

- › Die gültigen Stimmzettel werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt.
- › Bei den Zählungen ist immer darauf zu achten, dass die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen richtig sortiert sind.
- › Stimmen die Zählungen der beiden Beisitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
- › Die ermittelten Zahlen sind die für die einzelnen sich bewerbenden Personen abgegebenen gültigen Stimmen.
- › Diese an die einzelnen Kandidaten vergebenen Stimmen werden in die Niederschrift eingetragen und das Gesamtergebnis der gültigen Stimmen gebildet.

46

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl

16.5 Zählung und Eintragung der gültigen Stimmen

4. Ergebnis der Briefwahl

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl		
4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.2)				
B	Wählerinnen und Wähler			
4.2 STIMMEN (siehe Nrn. 3.3 bis 3.9)				
1	2	3	4	5
Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen	
D 01	01 Hesselberger Tom	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.		
D 02	09 Spath Marcus	Zimdorfer Bürgergemeinschaft e.V.		
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			
C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)			
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)			

Handwritten notes:
 - Green arrow from D 01 to D: = Gültige Stimmen
 - Green arrow from D 02 to D: = Gültige Stimmen
 - Green arrow from D to D: Summe (D01 + D02)

47

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl

➤ Achtung: Da die **durch Beschluss** für gültig erklärten Stimmzettel ebenfalls später der **Niederschrift beizufügen** sind, werden sie einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.


16.6 Bildung der Gesamtsumme aller abgegebenen Stimmzettel


➤ Zur Feststellung der Gesamtsumme aller abgegebenen Stimmzettel wird die Summe aus den gültigen Stimmen insgesamt und den ungültigen Stimmen gebildet.


D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	
C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)	
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)	

Handwritten diagram:
 - Box D: D gültige Stimmen
 - Box C: C ungültige Stimmen
 - Box E: E Stimmzettel zusammen
 - Plus sign (+) between D and C
 - Blue arrow from D and C to E: E Stimmzettel zusammen

48


 **17. Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses im Briefwahlbezirk**







- › Das in Nr. 4 der Niederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis wird vom Briefwahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt.
- › Nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch den Briefwahlvorstand gibt der Briefwahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- › Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Briefwahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum befinden.

49

 **18. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten**






18.1 Durchgabe der Schnellmeldung an die Gemeinde

- › Ist das Abstimmungsergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus Abschnitt 4 der Niederschrift in die Schnellmeldung.
- › Der Briefwahlvorsteher meldet damit das Ergebnis telefonisch an das Wahlamt: **0911 9600 -235 / -119 und -164**
- › Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck eingehalten wird!


50

MUSTER

SCHNELLMELDUNG



Vordruck
Schnellmeldung:
→ Telefonnummern:



0911 9600 -235 /
-119 / -164

Gemeinde	Stadt Zirndorf	Stimmbezirk	0001 (AWO Ortsverband Zirndorf (0001))
Landkreis	Fürth	Briefwahlvorstand	

Schnellmeldung
des vorläufigen Ergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl
am 22. März 2026

Die Meldung ist auf dem schnellsten Weg (z.B. Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher und vom Briefwahlvorsteher an die Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)

Kenscheitel	Stimmrechte	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	

Ordnungszeit	Name des Bewerbers	(Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel; falls kein oder nur ein Name auf dem Stimmzettel vorgegedruckt ist, richtet sich die Reihenfolge nach der Höhe der erreichten Stimmen)	gültige Stimmen
D 01	01	Hesselberger Tom	
D 02	09	Spath Marcus	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)		
C	Ungültige Stimmzettel		

Bei telefonischer Meldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Name der meldenden Person: Tel. Nr.:

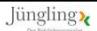

Name der aufnehmenden Person: Uhrzeit:

Datum:

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung der erforderlichen Zahlen **sofort** weiterzugeben

➤

18. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten






18.2 Abschließen der Briefwahlniederschrift

- Die Briefwahlniederschrift ist mit der **Unterschrift** von **allen** Briefwahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Briefwahlvorstands die Briefwahlniederschrift.
- Verweigert ein Mitglied des Briefwahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahlniederschrift zu vermerken.

➤

18. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten

18.3 Der Briefwahl Niederschrift sind als Anlagen beizufügen:

- die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat,
- etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse,
- zurückgewiesene Wahlbriefe,
- ggf. ausgesonderte Wahlbriefumschläge mit Stz., die sich außerhalb des weißen Stimmzettelumschlags befanden (2.5.1.3 d. Niederschrift),
- ggf. beschlussmäßig behandelte Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe,
- ggf. wegen fehlenden Stimmrechts ausgesonderte Stimmzettel.

Die Briefwahl Niederschrift mit den o.g. Anlagen ist in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Briefwahlvorsteher durch **Unterschrift** zu bestätigen.

MUSTER

NIEDERSCHRIFT

Anlage 28 (zu Nr. 17 und 65 bis 77 GO-Komm.)

Wahlbezirk _____

Wahlbezirk-Nr. _____

Ort _____

Ort _____

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

am _____

Diese Niederschrift ist nach §§ 133 und 134 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen.

1. Briefwahlvorstand

Sitz der Briefwahlvorstand oder des ersten Bürgermeisters nach dem Briefwahlvorstand ergreift:

Nr.	Präsidium	Stimmzettel	Stimmzettel	Stimmzettel
1.				in Briefumschlag
2.				in Briefumschlag
3.				in Briefumschlag
4.				in Briefumschlag
5.				in Briefumschlag
6.				in Briefumschlag
7.				in Briefumschlag
8.				in Briefumschlag

2. Briefwahlvorstand

Präsidium

Nr.	Präsidium	Stimmzettel	Stimmzettel	Stimmzettel
1.				
2.				
3.				

3. Briefwahlvorstand

Nr.	Präsidium	Stimmzettel	Stimmzettel	Stimmzettel
1.				
2.				
3.				

*) Wenn keine Angabe ist, sind die Stimmzettel als ungültig anzusehen.

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

Es ereigneten sich keine besonderen Vorfälle

Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle:

Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses mussten am _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____ Uhr fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.

Das Briefwahlergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstands, darunter die Briefwahlvorsteherin, der Briefwahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung oder der Zurückweisung der Wahlbriefe sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Briefwahlergebnisses waren immer die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Wahlhandlung

Die Prüfung (Zulassung oder Zurückweisung) der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Briefwahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher _____

Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorstehers _____

Schriftführerin/Schriftführer _____

Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____




5.4.2 Folgende Mitglieder des Briefwahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

MUSTER	<p>5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und versandt:</p> <p>5.5.1 <input type="checkbox"/> ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt: Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen, Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen, Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c,</p> <p>5.5.2 <input type="checkbox"/> ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,</p> <p>5.5.3 <input type="checkbox"/> ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.1.3, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was _____ Stimmzettelumschläge betrifft.¹⁾</p> <p>5.5.4 <input type="checkbox"/> ein Paket mit den bei der Urnenwahl eingenommenen Wahlscheinen,²⁾</p> <p>5.5.5 <input type="checkbox"/> im Fall der Nr. 2.7 ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbreite,¹⁾</p> <p>5.5.6 <input type="checkbox"/> ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,¹⁾</p> <p>5.5.7 <input type="checkbox"/> ein Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine,¹⁾</p> <p>5.5.8 ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,</p> <p>5.5.9 <input type="checkbox"/> ein Paket mit den Wahlbenachrichtigungen, soweit diese erhalten wurden (obgleich dies nicht hätte erfolgen dürfen),</p> <p>5.5.10 <input type="checkbox"/> im Fall der Nr. 2.8 oder 2.9 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands. Die Pakete Nr.(n) 5.5.1 bis 5.5.5 wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit der Nummer des Wahlvorstands und mit der Inhaltangabe versehen.</p> <p><small>¹⁾ Der zweite und der dritte Halbsatz erfüllen bei der Kreiswahl und der Stadtwahl in einer kreisfreien Stadt. ²⁾ Entfällt, falls bereits mit einer zuvor ausgetragenen Wahl abgeboten.</small></p>
--------	--

	<h2>19. Verpackung und Ablieferung der Briefwahlunterlagen</h2>	 
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hat der Briefwahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Briefwahlvorsteher die Briefwahlunterlagen entsprechend der Briefwahl Niederschrift. ➤ Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Briefwahl Niederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und <u>im Sack BGM</u> verpackt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln, aufgeteilt nach Bewerbern, ➤ ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln, ➤ ggf. ein Paket mit Stimmzettelumschlägen ohne BGM-Stz, ➤ Wahlscheine über die kein Beschluss gefasst wurde. 		
56		

19. Verpackung und Ablieferung der Briefwahlunterlagen

- › Eine Übersicht über die abzugebenden Unterlagen findet sich auch auf der Jurismappe!
- › Außerdem bitte abgeben:
- › Bescheinigung Erfrischungsgeld
- › Wahlbedarf
- › Vor der Fahrt ins Rathaus bitte prüfen ob Unterlagen gemäß Auflistung auf d. nächsten Folie vollständig + unterschrieben!

57

19. Verpackung und Ablieferung der Briefwahlunterlagen

Checkliste für Abgabe Bürgermeister:

Unterlagen	Bürgermeisterwahl
Niederschrift unterschrieben (Alle Mitglieder 1x, Wahlvorsteher 2x)	<input type="checkbox"/>
Anlagen zur Niederschrift	
→ Alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel	<input type="checkbox"/>
Beschlussaufkleber auf der Rückseite, ausgefüllt, nummeriert + unterschrieben?	
→ ggf. Niederschrift über besondere Vorkommnisse	<input type="checkbox"/>
→ zurückgewiesene Wahlbriefe samt Inhalt	<input type="checkbox"/>
→ ggf. ausgesonderte Wahlbriefe mit Stz., die sich außerhalb des weißen Stz.umschlags befanden (2.5.1.3 d. Niederschrift)	<input type="checkbox"/>
→ ggf. beschl. behandelte Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe	<input type="checkbox"/>
Versandkuvert unterschrieben ?	<input type="checkbox"/>
Schnellmeldung Bgm	<input type="checkbox"/>
Sack Bürgermeister [gültige Stz., nicht gekennzeichnete Stz., Stz. ohne BGM-Stz. (3.3.2 Niederschrift)]	<input type="checkbox"/>

58

WAHLEN

ZIRNDORF  **Jüngling**
hier dreht sich was Der Behördenspezialist

FRAGEN

UND ANTWORTEN

WAHLEN

VIELEN DANK

EINE ERFOLGREICHE DURCHFÜHRUNG
DER KOMMUNALWAHL 2026
WÜNSCHT IHNEN IHRE GEMEINDEVERWALTUNG
UND DAS TEAM VON

Jüngling 
Der Behördenspezialist

ZIRNDORF 
hier dreht sich was